

Publikationsethik und Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis

In der Verantwortung der Autoren

- Die Autoren sind verpflichtet am Begutachtungsverfahren (Peer Review) teilzunehmen und auf die Kommentare und Vorschläge der Gutachter einzugehen und diese einzuarbeiten. In begründeten Fällen können diese mit der Schriftleitung diskutiert werden. Auch kann der Beitrag zurückgezogen werden.
- Autorengemeinschaften sollten nur jene Personen beinhalten, die wesentlich zu den publizierten Inhalten und Forschungen beigetragen haben.
- Der eingereichte Text bzw. dessen Hauptbestandteile dürfen nicht an anderer Stelle publiziert werden, ausgenommen, die Beiträge zur Mittelalterarchäologie werden darin eindeutig als primäre Publikation ausgewiesen und zitiert.
- Sollte der eingereichte Text bzw. dessen Hauptbestandteile bereits an anderer Stelle publiziert worden sein, muss das der Schriftleitung bekannt gemacht werden. Auch muss dargelegt werden, warum eine erneute Publikation sinnvoll ist. Die Autoren müssen darüber hinaus die notwendigen Rechte besitzen diesen Text erneut zu veröffentlichen.
- Die Autoren verpflichten sich die Publikationsrichtlinien einzuhalten und die darin festgehaltenen Zitierrichtlinien zu befolgen.
- Die Autoren unterzeichnen eine Publikationsvereinbarung und erklären, dass die publizierten Inhalte echt und authentisch sind.

In der Verantwortung der Schriftleitung

- Die Herausgeber sind verantwortlich für die Kontrolle von Inhalt und Qualität der publizierten Texte.
- Die Herausgeber gewährleisten Objektivität im Umgang mit allen eingereichten Beiträgen. Sie verpflichten sich Interessenskonflikte zu vermeiden, wenn es um das Annehmen bzw. Ablehnen von Beiträgen geht.
- Sie gewährleisten die fachliche Qualität und Relevanz der angenommenen Beiträge.
- Sie gewährleisten thematische Konformität der angenommenen Beiträge mit dem Schwerpunkt der Zeitschrift.
- Die Herausgeber gewährleisten die Anonymität der Gutachter im Peer Review Verfahren.
- In Zusammenarbeit mit dem Editorial Board geht die Schriftleitung auf eventuelle Stellungnahmen der Autoren zu den Kommentaren der Gutachter oder etwaigen Beschwerden ein und prüfen diese.
- Es obliegt der Schriftleitung Beiträge anzunehmen oder abzulehnen.

In der Verantwortung der Gutachter

- Die Gutachter verpflichten sich zu Objektivität.
- Die Gutachter verpflichten sich die Informationen bzw. den Inhalt der begutachteten Texte nicht zum persönlichen Nutzen zu verwenden oder anderweitig Nutzen daraus zu ziehen.
- Die Gutachter können sich bei Interessenskonflikten vom Begutachtungsverfahren zurückziehen:
 - wenn berufliche, finanzielle oder persönliche Vorteile vom Annehmen oder Ablehnen des Beitrages entstehen würden

- wenn in den letzten 5 Jahren eine Kooperation mit den Autoren bezüglich der Forschungen zum eingereichten Beitrag bestanden haben
 - wenn es grundlegende Differenzen in Bezug auf die gewählten Methoden, die Interpretationen und die im Beitrag vertretenen Meinungen gibt
 - wenn es eine enge persönliche Beziehung der Reviewer zu den Autoren gibt.
- Mit der Annahme des Begutachtungsverfahrens erklären die Gutachter, dass keiner der oben genannten Ausschlussgründe vorliegt.
 - Die Gutachter sollen auf von den Autoren nicht berücksichtigte, relevante Literatur hinweisen.

In der Verantwortung des Editorial Boards

- Das Editorial Board ist ständig bemüht, die fachliche und formelle Qualität der Zeitschrift zu verbessern und unterstützt die freie Meinungsäußerung.
- In Übereinstimmung mit den oben genannten Prinzipien erklärt sich das Editorial Board bereit, Korrekturen, Entgegnungen und Widerrufe sowie Entschuldigen nach vorheriger Absprache zu veröffentlichen.
- Dem Editorial Board obliegt es, die Redaktionsarbeiten anzuleiten (Autorenrichtlinien, Peer- Review Richtlinien).
- Das Editorial Board garantiert die Einhaltung der oben angeführten Regeln.